

Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung

Verband:	Deutsche Gesellschaft für Biomedizinische Technik im VDE
Ansprechpartner:	Prof. Dr. Jens Haueisen, Dr. Cord Schlötelburg
Adresse:	Stresemannallee 15 60596 Frankfurt am Main
E-Mail:	jens.haueisen@tu-ilmeneau.de ; cord.schloetelburg@vde.com
Datum:	19.10.2016

Lfd. Nr.	Bezug im Gesetz-entwurf [Art. /§ /S. /Begr.]	Text des Bezugs im Gesetzentwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/ Kommentar/ Einwendung	Angeregte Änderung
1	Art.1/§4(25)/S.19	Medizinphysik-Experte: Person mit Master-Abschluss in medizinischer Physik oder in medizinischer Physik vergleichbar ausgebildete Person mit Hochschulabschluss, die jeweils die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt.	inhaltlich	Eine große Zahl der derzeitigen Medizinphysik-Experten (MPE) hat einen medizintechnischen Masterabschluss. Die Aufgaben laut Richtlinie erfordern wesentliche ingenieurwissenschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Biomedizintechnik.	Medizinphysik-Experte: Person mit Masterabschluss eines medizinphysikalischen, medizintechnischen oder vergleichbaren Studiengangs einer Hochschule entsprechend seiner in Richtlinien vereinbarten Aufgaben und mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz.
2	Art.1/§4(25)/S.218	Aufgrund der durch den Bologna-Prozess erfolgten Umstellung	inhaltlich	Eine große Zahl der derzeitigen MPE hat einen medizintechnischen Masterabschluss. Die Aufgaben laut	Aufgrund der durch den Bologna-Prozess erfolgten Umstellung der bisherigen

Lfd. Nr.	Bezug im Gesetz-entwurf [Art. /§ /S. /Begr.]	Text des Bezugs im Gesetzentwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/ Kommentar/ Einwendung	Angeregte Änderung
		<p>der bisherigen Studienabschlüsse auf Bachelor- und Masterabschlüsse erfolgt eine Änderung der Anforderung eines Medizinphysik-Experten von einem in medizinischer Physik besonders ausgebildeten Diplom-Physiker in eine Person mit Master-Abschluss in medizinischer Physik. Wie bisher kann ein Absolvent eines anderen Studiengangs physikalisch-technischer Fachrichtung die erforderliche Qualifikation durch eine besondere Ausbildung in medizinischer Physik erreichen.</p>		<p>Richtlinie erfordert wesentliche ingenieurwissenschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Biomedizintechnik.</p>	<p>Studienabschlüsse auf Bachelor- und Masterabschlüsse erfolgt eine Änderung der Anforderung eines Medizinphysik-Experten in eine Person mit Master-Abschluss in medizinischer Physik oder biomedizinischer Technik.</p>